

2. Sitzung vom 8. April 2010

<b>Beginn der Sitzung:</b>	20.00 Uhr
<b>Vorsitz:</b>	Werner Hogg, Präsident
<b>Protokoll:</b>	Müller Daniel, Sekretär
<b>Stimmzähler:</b>	Larcher Adrian Wittwer Stephan
<b>Anwesend:</b>	33 Mitglieder
<b>Abwesend:</b>	Peer Catherine Wiederkehr Irene Wiederkehr Max
<b>Behördenvertreter:</b>	Müller Otto, Stadtpräsident Balbiani Jean-Pierre, Vizepräsident Brunner Roger, Stadtrat Disler Gertrud, Stadtrat Felber Johannes, Stadtrat Illi Heinz, Stadtrat Schaeren Rolf, Stadtrat Buchli Gaudenz, Schulpräsident
<b>Weibeldienst:</b>	PS Emmenegger Anja

## Mitteilungen

- a) Adrian Larcher und 2 Mitunterzeichnende haben am 4. März 2010 eine Interpellation betreffend Golfplatz Bergdietikon eingereicht.
- b) Rosmarie Joss und 6 Mitunterzeichnende haben am 4. März 2010 ein Postulat betreffend Einführung Weinbergbus eingereicht.
- c) Roger Bachmann und 14 Mitunterzeichnende haben am 4. März 2010 ein Postulat betreffend Erschliessung Weinbergquartier mit öffentlichem Verkehr eingereicht.
- d) Die Kleine Anfrage von Martin Müller betreffend Lichtsignalsteuerung an der Kreuzung Bremgartner-/Bernstrasse wurde vom Stadtrat am 8. März 2010 beantwortet.
- e) Die Kleine Anfrage von Trudi Frey betreffend Aufenthaltsmissbrauch in Dietikon wurde vom Stadtrat am 15. März 2010 beantwortet.
- f) Das Postulat von Catherine Peer und 15 Mitunterzeichnende betreffend Verlängerung der Gleisunterführung im Bahnhof Glanzenberg wurde vom Stadtrat am 15. März beantwortet.
- g) Ueli Bayer hat am 18. März 2010 eine Kleine Anfrage betreffend Informationen über die politischen Parteien für die Neuzuzüger eingereicht.

## 2. Sitzung vom 8. April 2010

- h) Die Interpellation von André Arnet und 5 Mitunterzeichnende betreffend Emissionsmessungen Steinmürlstrasse wurde vom Stadtrat am 22. März beantwortet.
- i) Die Kleine Anfrage von Rolf Steiner betreffend Weiterführung Bus 325 ins Weinbergquartier wurde vom Stadtrat am 22. März 2010 beantwortet.
- j) Die Kleine Anfrage von Samuel Spahn betreffend Sitzbänke wurde vom Stadtrat am 22. März 2010 beantwortet.
- k) Die Kleine Anfrage von Samuel Spahn betreffend Internationales Jahr der Biodiversität wurde vom Stadtrat am 29. März 2010 beantwortet.
- l) Für den 22. April 2010 war provisorisch ein Sitzungsdatum vorgesehen. Das Büro des Gemeinderates hat entschieden, auf dieses Datum zu verzichten. Die nächste Gemeinderats-sitzung findet am 20. Mai 2010 statt.

### Protokoll

Zum Protokoll der Sitzungen vom 14. Januar und 4. März 2010 wurden keine Berichtigungsanträge eingereicht.

### Traktandenliste

Da die RPK zum Traktandum 4 noch keinen Beschluss fassen konnte, wird dieses von der Traktandenliste gestrichen. Weil Catherine Peer heute nicht anwesend sein kann, wird das Traktandum 11 von der Traktandenliste gestrichen.

*Rolf Steiner* stellt den Antrag, dass die beiden Traktanden 8 und 9 gemeinsam behandelt werden. Es handelt sich bei beiden Postulaten inhaltlich um den Weinbergbus, sodass eine Behandlung beider Anliegen zusammen sinnvoll ist. Zuerst sollen die Postulanten ihre Begehren begründen, dann könnte gemeinsam über beide Anliegen diskutiert werden.

*Werner Hogg* erklärt, dass es sich um zwei getrennt eingereichte Postulate handelt. Wenn bei der Behandlung der Geschäfte kein Abweisungsantrag gestellt wird, gelten sie ohne Diskussion als überwiesen. Über den Antrag von Rolf Steiner zur Änderung der Traktandenliste ist abzustimmen. Eine Minderheit stimmte dafür, die grosse Mehrheit jedoch dagegen. Die Traktanden werden gemäss vorgesehener Reihenfolge behandelt.

### **F5.51. Statuten Sozialdienst Limmattal**

#### **Statutenänderung**

#### Antrag Stadtrat

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

Die Statutenänderungen des Sozialdienstes Limmattal werden genehmigt.

#### *Rechtsmittel:*

1. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 3 Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.

## 2. Sitzung vom 8. April 2010

2. Eine Gemeindebeschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Aufgrund der neuen Kantonsverfassung müssen die Statuten der Zweckverbände bis Ende 2009 angepasst werden. Darunter fallen auch die Grundlagen des Sozialdienstes Limmattal.

Im Sommer 2008 wurde bereits eine Vernehmlassung zur Statutenänderung unter den Verbandsgemeinden durchgeführt. Mit Protokoll vom 30. Juni 2008 nahm der Stadtrat Dietikon dazu Stellung.

Die von den Verbandsgemeinden empfohlenen Veränderungen wurden weitgehend aufgenommen. Nach der Vernehmlassung der Verbandsgemeinden wurden die bereinigten Statuten im Mai 2009 dem Gemeindeamt zur Vorprüfung vorgelegt. Die Empfehlungen des Gemeindeamtes wurden berücksichtigt und an der Delegiertenversammlung vom 24. September 2009 sind die Statutenanpassungen einstimmig verabschiedet worden.

Neben rechtlich klärenden oder durch das neue Gemeindegesetz zwingenden Anpassungen wurden hauptsächlich folgende Punkte geändert:

### *Gemeindebeiträge (Kostenschlüssel)*

Die Festlegung der Gemeindebeiträge erfolgt neu aufgrund der Einwohnerzahlen und nicht der Steuerkraft. Die zeitgemässe Anpassung des Verteilschlüssels proportional zur Einwohnerzahl (ohne Berücksichtigung der Steuerkraft) dient dazu, doppelte Solidaritätsbeiträge infolge des Neuen Finanzausgleichs (NFA) zu verhindern.

### *Finanzkompetenzen*

Die Finanzkompetenzen liegen neu bei den Delegierten der Verbandsgemeinden und nicht mehr bei den Gemeinden selbst. In den einzelnen Gemeinden werden jeweils nur die Gemeindeanteile (gemäss Kostenschlüssel) wirksam, nicht jedoch die Gesamtkosten des Geschäfts. Dadurch wirken sich für die einzelne Gemeinde nach Aufteilung der Kosten die hoch erscheinenden Aufwendungen für ein Geschäft nicht mehr massiv aus. Das führt dazu, dass solche Teilbeträge eines Geschäftes, welche gemäss Gemeindeordnungen der Verbandsgemeinden noch im Kompetenzbereich der Stadt- oder Gemeinderäte liegen, nicht durch Volksabstimmungen beschlossen werden müssen.

### *Interessenwahrung der Gemeinden*

Die Interessen der Gemeinden sollen mit der Vertretung im Vorstand wie auch in der Delegiertenversammlung weitgehend gewahrt werden. Insbesondere der Delegiertenversammlung kommt die Rolle zu, für die Geschäfte Mehrheiten zu suchen. Nach der erfolgten Statutenanpassung können die Stimmberechtigten der Gemeinden zudem von der Möglichkeit des fakultativen Referendums Gebrauch machen.

### *Stimmberechtigte*

Für die Einreichung einer Initiative wurde die Zahl der erforderlichen Unterschriften auf 2'000 festgesetzt. Aufgrund der intensiven Bautätigkeit im Bezirk Dietikon ist weiterhin von einem Bevölkerungswachstum auszugehen.

Die Statutenänderungen werden als zweckmässig und sinnvoll erachtet.

2. Sitzung vom 8. April 2010

## Referent der GPK: Rolf Steiner

Die Kantonsverfassung verpflichtet die Gemeinden, die Zweckverbände zu demokratisieren. Das vorliegende Geschäft unterliegt schlussendlich der Volksabstimmung. Das Parlament kann der Vorlage lediglich zustimmen oder sie als Ganzes ablehnen. Die RPK hat für die Behandlung des Geschäftes ein etwas besonderes Verfahren gewählt. Zunächst liess sie sich vom zuständigen Stadtrat informieren und hat danach gleich über das Anliegen befunden, nachdem bereits vorgängig mit den Fraktionen Rücksprache genommen wurde.

Offenbar war es schwierig, sich über den Kostenteiler zu einigen. Man hat darum einen zweiten Entwurf mit einer revidierten Kostenaufteilung erstellt. Das belastet einige Gemeinden finanziell stärker als bisher, unter anderem auch Dietikon. Für Dietikon macht die Mehrbelastung etwa Fr. 37'000.00 oder ungefähr 7.3 % aus. Das Ziel war jedoch, dass alle Gemeinden weiterhin dem Verband angehören und so das Einzugsgebiet unverändert bleibt. Wenn die finanzstarken Gemeinden ausgetreten wären, würde die Mehrbelastung noch höher liegen. Der vorliegende Kompromiss hat gute Chancen, genehmigt zu werden, denn die Akzeptanz der Dienste ist vorhanden und kleinere Gemeinden wissen, dass sie das Angebot nicht alleine betreiben könnten. Weitere Diskussionspunkte waren die Finanzkompetenzen und die Höhe der für eine Initiative notwendigen Unterschriften. Die Zahl von 2'000 ist relativ hoch. Das Gemeindeamt hat die zweite Vorlage der Statuten geprüft und sie grundsätzlich gutgeheissen.

Im Zweckverband werden verschiedene Dienste geführt, welche nicht von allen Gemeinden genutzt werden. Das bedingt ein verhältnismässig kompliziertes Abrechnungsverfahren. Die oberste Instanz des Zweckverbandes sind die Stimmberechtigten aller beteiligter Gemeinden. Sie haben die Kompetenz über Initiativen und Referenden zu befinden und entscheiden über Kredite von über Fr. 500'000.00. Dieser Betrag ist, verglichen mit anderen Zweckverbänden, relativ tief und bildet das Gegenstück zur hohen Unterschriftenzahl von 2'000 für Initiativen. Das Dietiker Parlament müsste über solche Beträge nicht befinden, weil höhere Kredite direkt der Volksabstimmung unterliegen. Weitere Abstimmungen sind nötig, wenn die Statuten geändert oder weitere Gemeinden in den Verband aufgenommen werden sollen. Jede Stimme zählt und darüber hinaus ist die Zustimmung der drei grössten Gemeinden erforderlich. Die Delegiertenversammlung ist innerhalb des Verbandes das grösste Organ. Den Gemeinden steht pro 15'000 Einwohner ein Delegierter und für weitere 15'000 Einwohner ein weiterer Delegierter zu. Im Weiteren ist ein Vorstand eingesetzt. In diesem Gremium ist jede Gemeinde mit einer Person vertreten. Die Vorstandsmitglieder dürfen nicht gleichzeitig auch Delegierte sein. Schliesslich sind für die einzelnen Dienste Kommissionen mit eigenen Kompetenzen eingesetzt. Die RPK des Verbandes ist aus Vertretern der beteiligten Gemeinden zusammengesetzt. Die GPK empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.

## Diskussion:

*Rolf Steiner (SP)* erklärt im Namen der SP-Fraktion, dass der SDL ein ganz wichtiger Zweckverband sei und sein Funktionieren wichtig ist. Die SP steht dieser Einrichtung äusserst wohlwollend gegenüber. Dass sich die reichen Gemeinden aus der Solidarität verabschieden wollten, ist skandalös, passt aber zur Zeit der Abzocker und Boni-Süchtigen. Der Zweckverband ist recht kompliziert organisiert, was unter anderem das Abrechnen schwierig macht. Die neuen Statuten sind trotz dieser Komplexität sehr gut abgefasst. Als einer der auslösenden Gründe ist die Demokratisierung der Zweckverbände jedoch ein wenig auf der Strecke geblieben. Die Argumentation des Stadtrates, es sei weiterhin von Bevölkerungswachstum auszugehen, ist eher flapsig. Die Unterschriftenzahl ist zu hoch. Von Demokratisierung kann man nicht sprechen. Mit diesem Mangel ist der Verband allerdings kantonsweit in grosser Gesellschaft. Gestärkt worden ist nicht die Demokratie, sondern der Einfluss der Stadt- und Gemeinderäte. Den neuen Statuten stimmt die SP trotz dieses Mangels zu.

2. Sitzung vom 8. April 2010

*Sozialvorstand Johannes Felber* erklärt, dass der GPK-Präsident das Geschäft im Allgemeinen und bezüglich der Komplexität sehr gut erläutert hat. Bezüglich Solidarität ist zu erwähnen, dass die reichen Gemeinden bisher doppelt solidarisch waren. Einerseits leisten sie über die Finanzströme Beiträge, die sie ohnehin schon stark belasten und andererseits müssen sie direkte Beiträge an den Zweckverband zahlen. Deshalb wurde der erste Statutenvorschlag nochmals überprüft. Man suchte nach einem neuen, möglichst gerechten System. Bezüglich der Demokratisierung gibt es für eine andere Lösung keinen Konsens. Die verschiedenen Institutionen haben eigene Überlegungen angestellt und Übereinstimmungen gefunden, die zu unterschiedlichen Resultaten führten. Die relativ hohe Unterschriftenzahl beim SDL wurde von der Delegiertenversammlung bestimmt. Sie war der Ansicht, dass eine gewisse Schwelle notwendig ist. Auf der anderen Seite stehen die tiefen Finanzbeträge, bei denen man Vorlagen zur Volksabstimmung bringen muss. Es musste eine gute Balance zwischen Exekutive und Legislative gefunden werden.

## **Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Statutenänderungen des Sozialdienstes Limmattal werden genehmigt.

## Rechtsmittel:

1. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 3 Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.
2. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Sozialabteilung;
- Stadtrat.

## **B1./A.ZPL. Zürcher Planungsgruppe Limmattal**

### **Genehmigung Statutenänderung**

Antrag Stadtrat

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

Die Statutenänderungen der Zürcher Planungsgruppe Limmattal werden genehmigt.

## *Rechtsmittel:*

1. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 3 Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.
2. Eine Gemeindebeschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Aufgrund der neuen Kantonsverfassung müssen die Statuten der Zweckverbände angepasst werden. Deshalb müssen auch die Statuten der Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL) entsprechend revidiert werden. Grundsätzlich wurde eine Angleichung an die Musterstatuten des Kantons angestrebt. Im Wesentlichen sollen die Statuten wie folgt geändert werden:

## 2. Sitzung vom 8. April 2010

- Der Sitz des Zweckverbands wird von Schlieren nach Dietikon verlegt.
- Die ZPL ist Mitglied des Vereins "Regionalplanung Zürich und Umgebung" (RZU).
- Die Finanzkompetenzen der Stimmberechtigten, der Delegiertenversammlung und des Vorstandes werden zeitgemäss geregelt und es wird neu geregelt, welche Finanzbeschlüsse einem fakultativen Referendum unterliegen.
- Die Präsidien der Delegiertenversammlung und des Vorstandes werden gemäss bisheriger Praxis vereinigt.
- Die gemeinderätliche RPK der Stadt Dietikon wird zur RPK des Zweckverbandes.
- Der Kostenverteiler wird als Folge des neuen Finanzausgleichs geändert, indem dieser nicht mehr je zur Hälfte auf der Einwohnerzahl und der um die Steuerkraftausgleichsbeiträge reduzierten bereinigten Steuerkraft basiert, sondern auf der Einwohner- und der Beschäftigtenzahl der Gemeinde sowie der Gemeindefläche basiert. Dies führt zu Mehrbelastungen in fünf Gemeinden in der Höhe von Fr. 1'700.00 bis Fr. 5'500.00 und zu Minderbelastungen in sechs Gemeinden, wozu auch Dietikon gehört, zwischen Fr. 1'800.00 und Fr. 4'500.00.

Im Sommer 2009 wurde eine Vernehmlassung zur Statutenänderung unter den Verbandsgemeinden durchgeführt. Mit Protokoll vom 31. August 2009 nahm der Stadtrat Dietikon dazu Stellung. Nach der Vernehmlassung bei den Verbandsgemeinden sind die Statuten an der Delegiertenversammlung vom 12. November 2009 gutgeheissen worden. Auf die meisten Einwendungen in der Vernehmlassung wurde eingegangen, einige Punkte wurden aber nicht berücksichtigt:

Die Mitgliedschaft der ZPL in der RZU ist in den Statuten verankert, was zur Folge hat, dass bei einer Änderung der Rechtsform der RZU auch die Statuten der ZPL angepasst werden müssen. Die Organe der RZU haben das Recht, an den Delegiertenversammlungen und Sitzungen des Vorstandes der ZPL und ihren Kommissionen mit beratender Stimme teilzunehmen; obwohl die Delegiertenversammlung eine öffentlich-rechtliche Behörde mit Exekutivfunktion ist und keinen Einfluss auf die Berufung der RZU-Vertreter haben. Neu dürfen nur Präsidium und Vizepräsidium des Verbandsvorstandes gleichzeitig Delegierte der Verbandsgemeinden sein, es werden also zwei Kategorien von Vorstandsmitgliedern geschaffen.

Obwohl nicht alle Einwendungen der Stadt Dietikon berücksichtigt wurden, können die Statutenänderungen insgesamt als zweckmässig und sinnvoll erachtet werden.

### **Referent der GPK: Peter Wettler**

Im Namen der GPK wird empfohlen, die Vorlage über die Statutenrevision der Zürcher Planungsgruppe Limmattal ZPL anzunehmen. Die ZPL umfasst den Bezirk Dietikon mit seinen 11 Gemeinden. Tiefbauvorstand Otto Müller hat der Kommission die Aufgabe des Zweckverbandes und die Änderungen der Statuten detailliert erläutert. Es handelt sich weitgehend um eine Anpassung an die Anforderungen der neuen Kantonsverfassung, um die sogenannte Demokratisierung der Zweckverbände. Ziel der Planungsgruppe ist die geordnete Raumentwicklung im Bezirk.

Der Bezirkshauptort Dietikon wird neu Sitz des Zweckverbandes. Die Stadt Dietikon muss inskünftig weniger an die Kosten bezahlen, weil der Verteiler nicht mehr auf der Steuerkraft basiert, sondern sich auf der Bevölkerungszahl und der Gemeindefläche abstützt. 1'000 Stimmberechtigte können eine Initiative und 500 Personen das Referendum bei bestimmten Beschlüssen ergreifen. Die Beteiligung des Volkes ist, das zeigen die tiefen Hürden der Unterschriftenzahlen, ganz offensichtlich willkommen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird von 5 auf 7 erhöht. Es handelt sich in der Regel um Stadt- oder Gemeindepräsidenten. Die 25-köpfige Delegiertenversammlung tagt öffentlich und besteht aus zwei Mitgliedern pro Gemeinde und pro 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern aus einer zusätzlichen Person.

## 2. Sitzung vom 8. April 2010

Das Budget der ZPL liegt zwischen Fr. 200'000.00 und Fr. 300'000.00 Franken pro Jahr. Die Finanzkompetenzen werden neu zeitgemäss geregelt. Die Rechnungsprüfung des Zweckverbandes wird an die Rechnungsprüfungskommission der Stadt Dietikon übertragen. Das Sekretariat wird durch das Büro SWR geführt. Die GPK empfiehlt einstimmig, den Antrag zur Statutenrevision der ZPL anzunehmen.

### **Diskussion:**

*Peter Wettler (SP)* erklärt, dass die SP-Fraktion ebenfalls Zustimmung zur Statutenrevision empfiehlt. Ziel der Zürcher Planungsgruppe Limmattal sei eine geordnete Raumentwicklung. Es stellt sich die Frage, ob dieses Ziel mit den bisherigen Statuten auch erreicht worden ist. Haben die Herren Willy Haderer (SVP), Werner Gutknecht (Urdorf, FDP) Otto Müller (FDP), Paul Studer (Oetwil, FDP) und Peter Voser (Schlieren, FDP) für eine geordnete Raumentwicklung gesorgt? Oder ist der Bezirk nicht eher zersiedelt als geordnet geworden? Ist er, sieht man vom Weininger Rebberg und dem Gaswerk in Schlieren ab, nicht eher völlig gesichtslos? Sind unzählige Discountläden und Logistikunternehmen im Bezirk geordnet gewachsen? Erfolgt die Belastung durch überregionale Verkehrsträger wie A1 und A4, SBB und BDWM Transport sowie Flugzeuge auf Flugstrassen über dem Limmattal in geordneten Bahnen? Ist der Bevölkerungsaufbau links und rechts von der Limmat, auch sozial gesehen, ideal?

Es fehlen Visionen und die sind in den Statuten nicht vorgesehen. Beispiele dafür wären autofreie Siedlungen, wie sie in der Stadt Zürich in der Kalkbreite und beim Fernsehstudio geplant sind, Parks im Talboden zur Luftreinigung und Beschattung, Vorstellungen zum Langsamverkehr, zu Kinderspiel- und Grillplätzen, zu Treffpunkten für Jugendliche, zu Biotopen für die Erhaltung der Biodiversität, der Artenvielfalt von Flora und Fauna. Es stellen sich ferner Fragen zur Linienführung der Stadtbahn oder des MIV. Vor diesem Hintergrund scheint es wenig ratsam, wenn Vorstandsmitglieder nur in der Regel Stadt- oder Gemeindepräsidenten sein müssen. Die SP hat keine Freude an einer "Lex Willi Haderer". Der Vorstand braucht dringend eine Blutauffrischung. Die SP-Fraktion stimmt der Statutenänderung wohl zu, allerdings mit gemischten Gefühlen.

### **Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Statutenänderungen der Zürcher Planungsgruppe Limmattal werden genehmigt.

### Rechtsmittel:

1. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 3 Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.
2. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Tiefbauabteilung;
- Stadtrat.

2. Sitzung vom 8. April 2010

## **B1.14. Teilbauordnungen, Gestaltungspläne**

### **Privater Gestaltungsplan Schächli**

Antrag Stadtrat

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Private Gestaltungsplan Schächli, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Vorschriften vom 30. November 2009, wird festgesetzt.
2. Der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen wird genehmigt.
3. Vom Erläuternden Bericht wird Kenntnis genommen.

#### Rechtsmittel:

1. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
2. Gegen den Beschluss kann gemäss § 19 ff. VRG i.V. m. § 329 Abs. 1 PBG innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, bei der Baurekurskommission I des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Für das Gebiet Altberg liess der Stadtrat im Jahr 2004 ein Entwicklungskonzept erstellen, welches im Südwesten des Quartiers (Zone W3/65) die Ausarbeitung eines Gestaltungsplans empfahl. Der Gestaltungsplan soll eine Erneuerung der Überbauung Schächli und einen angemessenen Lärmschutz ermöglichen und eine Verbesserung der Erschliessung des neuen Quartiers Limmatfeld ab dem Bahnhof für den Langsamverkehr sicher stellen. Als Reaktion auf die sehr dichte Überbauung im Limmatfeld empfahl das Konzept im Übrigen eine massvolle Aufzoning um ca. 25 % längs der Überlandstrasse. Der Stadtrat stimmte dem Aufwertungskonzept mit Beschluss vom 11. April 2005 zu.

Die Baugenossenschaft Schächli als Baurechtsnehmerin des städtischen Grundstücks Kat.-Nr. 10453 liess einen privaten Gestaltungsplan ausarbeiten, welcher im Sinne der erwähnten Randbedingungen eine Neuüberbauung unter Einbezug der westlich angrenzenden Parzellen bis zum Bahnareal SBB ermöglicht. Der Gestaltungsplan entstand in enger Absprache mit der Stadt. Die weiteren beteiligten Grundeigentümer haben ihm zugestimmt.

Der Gestaltungsplan besteht aus einem Situationsplan 1:500 mit den entsprechenden Vorschriften. Im Erläuternden Bericht, welcher gleichzeitig der Berichterstattung nach Art. 47 RPV dient, werden die entsprechenden Überlegungen beschrieben, die zum Inhalt des Gestaltungsplans führten.

Der Gestaltungsplan weicht von der Bau- und Zonenordnung ab und erfordert deshalb neben der Zustimmung des Stadtrates auch die Zustimmung des Parlaments.

#### *Ziele des Gestaltungsplanes*

Der Gestaltungsplan schafft die nötigen Voraussetzungen für eine bauliche Erneuerung des Gebietes. Zudem sollen Lärmschutzprobleme gelöst und die Durchlässigkeit des Gebietes für den Langsamverkehr vom Bahnhof Richtung Quartier Limmatfeld verbessert werden.

2. Sitzung vom 8. April 2010

## *Überbauungskonzept*

Das in Form eines Modells vorliegende Projekt sieht entlang der Überlandstrasse (Baufeld A) und entlang der Bahnlinie (Baufeld C) je einen gut 80 m langen Baukörper mit fünf bzw. drei Vollgeschossen, begrünten Flachdächern und Gebäudehöhen von max. 16 m bzw. 12 m vor. Rückwärtig, vom Lärm abgeschirmt gegen die Schachenmattstrasse, ist ein weiterer Baukörper (Baufeld B) mit drei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss vorgesehen. Der Baukörper längs der Bahn weist ein anrechenbares Untergeschoss auf, welches nordseitig gänzlich in Erscheinung tritt u. a. der Erschliessung dient und südseitig überdeckt ist.

Die Parkplätze für die Bewohner befinden sich in einer Tiefgarage und in einer Einstellhalle. Beide sind rückwärtig über die Schachenmattstrasse erschlossen, während die Besucherparkplätze oberirdisch angelegt werden können. Zwei Wegverbindungen für den Langsamverkehr queren das Gestaltungsplangebiet. Im Arealinnern werden hochwertige Aussenräume mit einem vielseitigen Aufenthaltsbereich angeordnet.

## *Bauliche Ausnützung*

Im Erläuternden Bericht wird nachgewiesen, dass sich der Gestaltungsplan an den Ausnützungsrahmen hält, wie er vom Stadtrat im erwähnten Entwicklungskonzept definiert wurde. Anzumerken ist, dass der mögliche Arealbonus beansprucht und durch die Aufhebung des nördlichen Teils der Schächlistrasse eine zusätzliche Fläche frei wird, welche baulich ausgenützt werden soll. Entsprechend wird mit der Zustimmung zum Gestaltungsplan die Aufhebung dieses Strassenteils in die Wege geleitet.

Gegenüber der Überlandstrasse, als wichtige Staatsstrasse mit hohem Verkehrsaufkommen, halten die Baubereiche unter- und oberirdisch die projektierte Baulinie sechs m ab der Grenze zum öffentlichen Grund ein.

## *Inhalt des Gestaltungsplanes*

Der Gestaltungsplan ermöglicht die Umsetzung des Überbauungskonzeptes und berücksichtigt sowohl die im Aufwertungskonzept formulierten öffentlichen Interessen wie auch die privaten Interessen der Baugenossenschaft Schächli und der anderen Grundeigentümer. Abklärungen haben gezeigt, dass eine Sanierung der bestehenden Bauten nicht zielführend ist.

Mit den Festlegungen im Gestaltungsplan sind die Gebäude und die Aussenräume besonders gut zu gestalten. Für Bauten gilt die Minergie-Bauweise bzw. eine solche, welche die Anforderungen der energetischen Bauvorschriften um mindestens 20 % übertrifft. Lärmempfindliche Räume entlang der Überlandstrasse sind untersagt, sofern sie nicht über Fenster zum lärmabgewandten Freiraum belüftet werden können. Gegen die Bahn soll die Lärmschutzwand erhöht werden, z. B. mit einer Glas konstruktion.

Für die Ermittlung der Parkplatzzahlen ist die kantonale Wegleitung zur Regelung des Parkplatz-Bedarfs in kommunalen Erlassen (Oktober 1997) unter Anwendung der Güteklasse B massgebend. Bei voller baulicher Ausnützung ergibt sich vorliegend ein Bedarf von ca. 68 bis 100 Parkplätzen (inkl. Besucher).

Als Initiantin des Gestaltungsplanes kommt der gemeinnützigen Baugenossenschaft Schächli die Aufgabe zu, die erste Etappe (Baubereiche A und B mit Tiefgarage) zu realisieren. Der Baubereich C kann etappiert erstellt werden, wobei die Homogenität der gesamten Überbauung und die Erschliessung der verbleibenden Altbauten jederzeit sichergestellt sein müssen.

2. Sitzung vom 8. April 2010

## *Vorprüfung, öffentliche Auflage*

Der Entwurf des Gestaltungsplans wurde der Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV), zur Vorprüfung eingereicht. Nachdem diesem aus lärmschutzrechtlichen Gründen nicht zugestimmt werden konnte, wurde das Referenzprojekt angepasst und das Lärmgutachten vollständig überarbeitet. Nun können bei ca. 80 Nutzungseinheiten mit rund 300 lärmempfindlichen Räumen - mit Ausnahme von acht Räumen - die Grenzwerte eingehalten werden. Dies ist dank baulicher und gestalterischer Massnahmen (trotz gegenüber der Bauordnung verschärften Lärmschutzanforderungen) möglich. Anlässlich der zweiten Vorprüfung kam das ARV zum Schluss, dass aus raumplanerischer und lärmschutzrechtlicher Sicht der Genehmigung des vorliegenden Gestaltungsplans nichts mehr entgegen steht.

Der Gestaltungsplan ist vom 7. August bis zum 6. Oktober 2009 öffentlich aufgelegt. Aus dieser Auflage erfolgten zwei Stellungnahmen mit insgesamt vier Einwendungen, welche aus verschiedenen Gründen nicht berücksichtigt werden. So soll der entlang der Lärmschutzwand vorgesehene Radweg nicht sofort, sondern erst mit der Erstellung des Baubereiches C realisiert werden. Keine Neubauten zu erstellen oder den Baubereich B zu verschieben, widersprechen den Überbauungsabsichten. Die Forderung einer Baustellenerschliessung direkt auf die Überlandstrasse kann aus verkehrstechnischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

## *Verfahren*

Gemäss § 86 Planungs- und Baugesetz (PBG) bedürfen private Gestaltungspläne, die von der Bau- und Zonenordnung abweichen, der Zustimmung des Gemeinderates.

Stadtrat und Gemeinderat können diesem Gestaltungsplan lediglich als Ganzes zustimmen oder ihn ablehnen – nicht aber verändern. Eine Veränderung der Vorlage wäre nur möglich, wenn die Grundeigentümer einen abgeänderten Gestaltungsplan zur Genehmigung eingereicht hätten.

## **Referent der RPK:** Lucas Neff

Initiator und Auftraggeber des privaten Gestaltungsplanes ist die Genossenschaft Schächli, mit Sitz in Dietikon. Die Mieterinnen und Mieter der Gebäude sind nicht gleichzeitig auch Genossenschafter. Die Genossenschaft ist grundsätzlich gemeinnützig und hat sich der Kostenmiete verpflichtet, ist also in keiner Weise spekulativ. Die gute Zusammenarbeit zwischen der Wohnbaugenossenschaft und der Stadt hat seit der Genossenschaftsgründung im Jahr 1948 Tradition. Heute besitzt die Genossenschaft acht Siedlungen mit 63 Alters- und 110 Familienwohnungen, welche alle in Dietikon liegen.

Der Gestaltungsplanperimeter im Altbergquartier, zwischen Eisenbahn und Überlandstrasse gelegen, ist heute schon überbaut. Allerdings sind die Häuser in die Jahre gekommen und genügen hinsichtlich Grundrissen, Energie und Lärmschutz nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Vermietung des Wohnraumes ist entsprechend oft sehr problematisch. Eine Sanierung – speziell auch beim Lärmschutz – ist nicht möglich oder sinnvoll. 75 % der Gestaltungsplanfläche gehören der Stadt Dietikon bzw. der Genossenschaft Schächli im Baurecht. Weiter konnten die SBB und vier private Grundeigentümer für den Gestaltungsplan gewonnen werden. Ziel des Gestaltungsplans ist eine gute Lösung für die bauliche Erneuerung mit erhöhter Dichte zu finden. Lärmschutz für das Wohnen und Durchlässigkeit für den Langsamverkehr (Fussgänger, Velo) sind Hauptparameter. Die Ziele konnten am vorliegenden Ort überzeugend erreicht werden. Die Grundrisse des Probeprojektes zeigen, dass hier gute Familienwohnungen und städtisches Leben nachhaltig entstehen können. Einige Details der Planung sind mit der Stadt Dietikon und dem Kanton bereits abgesprochen und geklärt worden. Nachbarliche Interessen konnten miteinbezogen werden. Zwei Nachbarn haben vier Einwendungen eingereicht, die jedoch im Gestaltungsplan nicht berücksichtigt

worden sind. Die RPK empfiehlt den Gestaltungsplan Schächli zur Annahme.

## Diskussion:

*Lucas Neff (Grüne Partei)* erklärt, dass die Grünen das Gestaltungsplanverfahren unterstützen. Es handelt sich um eine gute städtebauliche Lösung an dieser Lage. Vorbildlich ist, dass sogar die Pflicht zur Verwendung von einheimischen Pflanzen enthalten ist. Drei Schönheitsfehler sollten im eigentlichen Projektierungsverfahren allerdings behoben werden. Es handelt sich dabei um die energetische Anforderung. Der Hinweis "entsprechend Minergie" ist unpräzise und mittlerweile für fortschrittliche Bauträgerschaften keine Herausforderung mehr. MinergieP oder doppelt so gut wie Minergie ist mit einem entsprechenden Energiekonzept gut realisierbar. Beim Langsamverkehr macht die Aufteilung in eine Veloachse und eine Fussgängerachse wenig Sinn. Mit einer Verbreiterung von je 50 cm auf 3.50 m können beide Wege miteinander verkehren. Bei der Parkierung ist ausserdem die Einteilung in die mittlere Güteklasse B zu hoch. Sie wird kaum benötigt. An dieser zentralen Lage ist auch Wohnen mit einem Minimum an Parkplätzen möglich.

*Martin Romer (FDP)* meint, dass der Gestaltungsplan von der Bauordnung abweicht und daher separat genehmigt werden muss. Die Gebäude sind 1948 entstanden. Sie entsprechen in keiner Weise mehr den heutigen Anforderungen. Die Mieter sind darüber informiert, dass die Gebäude abgebrochen werden sollen. Ungefähr in einem Jahr kann mit dem Neubau begonnen werden. Es sind 44 Wohnungen vorgesehen. Sie werden zu sogenannten Kostenmieten angeboten. Auch sollen in einer weiteren Phase Kinderbetreuerräumlichkeiten usw. realisiert werden. Erfreulich ist, dass sich private Grundbesitzer beim Gestaltungsplan beteiligen. Es ist eine gut durchdachte Planung. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage geschlossen zu.

*Ernst Joss (AL)* erklärt, dass sich die Häuser der Wohnbaugenossenschaft Schächli in einem schlechten Zustand befinden. Es drängt sich eine Erneuerung auf. Bei jeder Sanierung stellt sich jedoch die Frage nach den Kosten und was mit den heutigen Bewohnern der Gebäude geschieht. Vielleicht können sie später wieder einziehen, dann aber die Mieten möglicherweise nicht mehr bezahlen. Bei der Genossenschaft Schächli ist eine gute Planung vorgesehen. Man hat den jetzigen Bewohnern reinen Wein eingeschenkt. Allerdings stört die vorgesehene Parkplatzregelung. Die Überbauung kommt unmittelbar neben der S-Bahn-Station zu liegen. Jede Stunde verkehrt ein Zug nach Zürich, Flughafen und auch in die anderen Richtungen. Die Erschliessung mit der Bahn ist also sehr gut. Man braucht demzufolge kein Auto mehr, wenn man dort wohnt. In der Stadt Zürich besitzen 40 % der Einwohner kein Auto. In der vorliegenden Planung ist die Wohnbaugenossenschaft Schächli selbst nicht zufrieden mit der vorgesehenen Güteklasse B im Zusammenhang mit der Parkierung. Die kantonalen Vorschriften schreiben diese Einteilung anscheinend vor. Im Zeitpunkt der Einwendungen hätte man dagegen opponieren müssen. Inzwischen kann man wohl nicht mehr davon abweichen.

*René Stucki (SP)* meint, dass der private Gestaltungsplan Schächli vor allem durch den Einbezug von gewissen, der SP besonders wichtigen Werten besticht. Die gute Lage, nahe beim Zentrum, bei Bahn und Bus ist ein grosser Vorteil. Die Parkplätze werden grösstenteils unterirdisch angelegt, was bedeutet, dass sie von der Oberfläche verschwinden. Dort kann man Sinnvolleres realisieren, wie z. B. Kinderspielplätze. Offenbar verzichtet man freiwillig auf einige Parkplätze, was zur guten Lage passt. Verschärfte Lärmschutzmassnahmen können durch wohlüberlegte Anordnungen der Wohnungen eingehalten werden. Zwischen der Qualität der Wohnungen und den Mietpreisen kann ein gut aufeinander abgestimmtes Verhältnis gefunden werden. Die vorgesehenen Wohnungsgrössen sind bestens ausgerichtet auf Familien mit Kindern. Die SP hofft, dass auch eine Kinderkrippe realisiert werden kann. Aus all diesen Gründen wird die SP dem Gestaltungsplan zustimmen.

*Jörg Dätwyler (SVP)* erklärt, dass die SVP-Fraktion von diesem Entwicklungskonzept überzeugt ist. Mit der Genossenschaft Schächli hat eine bewährte Genossenschaft den Gestaltungsplan erarbeitet.

## 2. Sitzung vom 8. April 2010

Es wird Investitionen geben, was im Sinne der SVP ist. Die Partei wird dem Vorhaben einstimmig zustimmen.

*André Arnet (CVP)* stellt fest, dass die Wohnbaugenossenschaft Schächli seit 60 Jahren günstigen Wohnraum zur Verfügung stellt. Mit dem Neubau werden weiterhin günstige, aber sicher nicht billige Wohnungen angeboten. Die Situation von Parkplätzen in der Nähe von öV-Anlagen ist beim Kanton bekannt. Man plant diesbezüglich eine Anpassung des Planungs- und Baugesetzes (PBG).

*Tiefbauvorstand Otto Müller* erklärt, dass mit dem Gestaltungsplan eine weitere moderne Gestaltung eines Wohngebietes ermöglicht wird. Bezüglich Parkierungsanlagen ist zu erwähnen, dass die Rechtsgrundlagen verschiedene Güteklassen (A - D) vorsehen. Sie formulieren eine Aussage zum Abstand zwischen Überbauung und öffentlichem Verkehr. Bei der Güteklasse A handelt es sich praktisch um Wohnraum in einem Bahnhof. Güteklasse B definiert einen Umkreis von 300 m um eine öV-Haltestelle, was hier der Fall ist. Die Anzahl Pflichtparkplätze ist abhängig von der Bruttogeschossfläche der Überbauung. Man legt der Planung die Empfehlungen des Kantons zugrunde, weicht davon allerdings noch ab. Das Minimum ist 68 Parkplätze, was für die vorgesehene Überbauung sehr wenig ist.

### **Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Private Gestaltungsplan Schächli, bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Vorschriften vom 30. November 2009, wird festgesetzt.
2. Der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen wird genehmigt.
3. Vom Erläuternden Bericht wird Kenntnis genommen.

### Rechtsmittel:

1. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 4 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.
2. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
3. Gegen den Beschluss kann gemäss § 19 ff. VRG i.V. m. § 329 Abs. 1 PBG innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, bei der Baurekurskommission I des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Mitteilung an:

- Tiefbauabteilung;
- Stadtrat.

2. Sitzung vom 8. April 2010

**B1.31. Naturschutz, Allgemeines**  
**W2.42. Stadtgärtnerei, Bepflanzungen**

**Natur im Siedlungsraum**

Bericht Postulat

Samuel Spahn, Mitglied des Gemeinderates, und 9 Mitunterzeichnende haben am 2. April 2009 folgendes Postulat eingereicht:

*"Der Stadtrat wird eingeladen, ein Konzept zur Förderung von Natur im Siedlungsgebiet zu erarbeiten.*

*Begründung: Durch Überbauung und Verdichtung wird der Siedlungsraum zunehmend zu einer feindlichen Umgebung für einheimische Tiere und Pflanzen. Wo der Siedlungsraum aufhört, wird das angrenzende Landwirtschaftsland meist intensiv genutzt.*

*Im Siedlungsraum gibt es viele Möglichkeiten, der bedrängten einheimischen Flora und Fauna trotz allem Platz zu bieten. Dieses Potenzial muss in Zukunft besser genutzt werden. Nicht zuletzt deshalb, weil damit auch der Lebensraum der Menschen an Qualität und Erlebniswert gewinnt."*

Mitunterzeichnende:

Lucas Neff  
Esther Schasse  
Catherine Peer

Rosmarie Joss  
Esther Tonini  
Peter Wettler

René Stucki  
Anton Kiwic  
Rolf Steiner

Für die Beantwortung kommt Folgendes in Betracht:

Bis vor 20 Jahren wurde den besonderen Naturqualitäten in der Siedlung kaum Beachtung geschenkt. Heute bilden verschiedene gesetzliche Grundlagen auf Stufe Bund und Kanton sowie Empfehlungen der Stadt die Basis für die ökologische Aufwertung im Siedlungsraum. Die Stadt Dietikon hat am 10. Januar 2003 ein Leitbild verabschiedet, welches sich mit der Planung für ein "attraktives Zentrum Dietikon" befasst. Dieses besagt unter anderem, dass eine Freifläche von 8 Quadratmeter pro Einwohner/-in angestrebt werden soll.

Im Rahmen laufender Strassensanierungsarbeiten und privater Baubewilligungen werden wenn immer möglich Flächen ausgeschieden, die das Versickern von Regenwasser ermöglichen. Dies wurde unter anderem beim kürzlich sanierten Parkplatz Badstrasse verwirklicht, wo aus ökologischen Überlegungen zusätzlich – und gestützt auf das Baumkonzept – verschiedene einheimische, standortgerechte Ahorne und Küchenkräuter gepflanzt wurden. Zudem werden vermehrt private Flächen in die Strassenräume miteinbezogen, wie an der Keltenstrasse, wo auf Privatgrund einheimische Bäume gepflanzt werden konnten. Im Rahmen von Überbauungen mit Gestaltungsplan (Gebiet SLS; Limmatblick) macht die Stadt Auflagen betreffend Freiraum, Bäumen und Gewässer oder extensiver Dachbegrünung.

Der Stadtrat beabsichtigt, die Erarbeitung eines Konzepts zur Förderung von Natur im Siedlungsraum in die neue Legislaturperiode aufzunehmen. Nach verschiedenen Abklärungen und Evaluationen soll ein grundlegendes Konzept entstehen, welches Ziele, Massnahmen und Vorgehen definiert, wie naturnahe Gestaltung des Grünraumes im Siedlungsgebiet zusätzlich gefördert werden soll.

2. Sitzung vom 8. April 2010

## Diskussion:

*Samuel Spahn* bedankt sich beim Stadtrat für die Entgegennahme des Postulates. Er moniert allerdings, dass der Bericht ziemlich dürftig ausgefallen ist. Man geht in zwei Abschnitten auf die gesetzlichen Grundlagen ein. Mit vier Zeilen wird dann erwähnt, was man mit dem Konzept erreichen will. Es steht nichts darüber, wie man vorgehen will oder was im Konzept Platz finden könnte. Der Stadtrat will das Konzept in der laufenden Legislatur, die jetzt begonnen hat, erarbeiten lassen. Die Arbeit sollte jedoch möglichst schnell in Angriff genommen werden. Man muss auch das Rad nicht neu erfinden. Es gibt bereits derartige Konzepte. Darin müssen übrigens auch Aussagen enthalten sein, wie man die Unterlagen, die man erstellen will, kommuniziert und die Einhaltung der Absichten kontrollieren will. Unterlagen mit Auflagen für extensive Dachbegrünungen bestehen bereits, aber sie werden nicht umgesetzt. Wo keine Kontrolle existiert, erfolgt freiwillig keine Umsetzung. Ein Radiobericht stellte heute fest, dass das Ziel, den Rückgang der Artenvielfalt bis 2010 zu stoppen, klar verfehlt wurde. Von den Gemeinden müssten mehr Massnahmen ergriffen werden.

*Ratspräsident Werner Hogg* erklärt, dass der Inhalt des Postulats in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt. Damit gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

## **P2.93. Verkehrsüberwachung, Verkehrsdienst**

### **Verkehrsregeln für Velofahrende**

Bericht Postulat

Martin Müller, Mitglied des Gemeinderates, und 2 Mitunterzeichnende haben am 29. Juli 2009 folgendes Postulat eingereicht:

*"Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, wie die Einhaltung der gültigen Verkehrsregeln durch Velofahrende auf öffentlichen Strassen verbessert werden kann, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Der Stadtrat soll dem Gemeinderat einen Bericht vorlegen, mit welchen Mitteln und Konzepten und in welchem Zeitraum er die Einhaltung der Verkehrsregeln verbessern will.*

#### *Begründung:*

*Von Jahr zu Jahr ist eine zunehmende Verwilderung bei der Einhaltung der Verkehrsregeln durch Velofahrende in unserer Stadt feststellbar. Unter dem Motto "erlaubt ist, was gefällt" erlauben sich zu viele praktisch ohne Hinweise, Zurechtweisung oder Busse beinahe alles. Insbesondere bei Dunkelheit wird auf Dietiker Strassen klar, dass die meisten Velofahrenden entweder über gar kein Licht verfügen, oder es aber konsequent nicht einschalten. Da sie dadurch neben sich selbst besonders Dritte gefährden, ist der Rechtsstaat gefordert.*

*Das Postulat verzichtet ausdrücklich auf die Forderung nach mehr Bussen und Schikanen durch die Polizei. Es geht darum, die Velofahrenden vermehrt dazu anzuhalten, die gültigen Regeln zu kennen und dies auch einzuhalten."*

Mitunterzeichnende:

Martin Romer

Werner Hogg

Der Gemeinderat hat das Postulat am 3. September 2009 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

## 2. Sitzung vom 8. April 2010

Velofahren ist neben dem Fussverkehr die umweltfreundlichste Fortbewegungsart. Auf kurzen bis mittleren Strecken und in Kombination mit dem öffentlichen Verkehr entlastet der Veloverkehr den zusehends an seine Kapazitätsgrenzen stossenden Strassenverkehr. Im Interesse eines effizienten Verkehrssystems wird der Veloverkehr entsprechend gefördert.

Das zunehmende Verkehrsaufkommen in einem begrenzten Strassenraum erhöht naturgemäss auch das Konfliktpotenzial zwischen den verschiedenen Benutzergruppen, was nicht selten einen Mangel an Rücksichtnahme bei vielen Verkehrsteilnehmenden nach sich zieht. Velofahrende, welche sich nicht an die Vorschriften halten, werden wie alle andern fehlbaren Verkehrsteilnehmenden im Rahmen der stattfindenden Polizeikontrollen zur Verantwortung gezogen. Insbesondere handelt es sich hierbei um Verstösse wie Fahren auf Trottoir, Nichtbeachten des Lichtsignals, Fahren ohne Licht sowie ohne die vorgeschriebene Haftpflichtversicherung. Bei Jugendlichen unter 15 Jahren erfolgt eine Verzeigung an den zuständigen Verkehrsinstruktor. Zudem sorgt die Stadtpolizei für Ordnung auf den Zweiradparkplätzen.

Die Polizei begegnet dieser Entwicklung ausser mit Kontrollen und Verzeigungen auch mit präventiven Massnahmen sowohl im Bereich der Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen als auch durch Präventionskampagnen, um das Bewusstsein der Verkehrsteilnehmenden wach zu halten und weiter zu sensibilisieren.

Die Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren der Stadt- und Kantonspolizei engagieren sich sehr dafür, den Kindern schon früh einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit dem Velo zu vermitteln. Sie unterrichten Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zum Schulaustritt in Theorie und Praxis. Für die Fahrradausbildung hat die Verkehrsinstruktion der Kantonspolizei Zürich folgende Ziele definiert:

2. Klasse: Die Kinder kennen die für ein Velo nötigen Ausrüstungsgegenstände.
3. Klasse: Die Kinder kennen die acht wichtigsten Verkehrssignale und das durch diese gebotene Verhalten auf der Strasse.
4. Klasse: Die Kinder kennen die vier wichtigsten Punkte beim Linksabbiegen mit dem Velo. Die Kinder kennen die Hierarchie zwischen polizeilicher Verkehrsregelung, Lichtsignalen, Signalen und Markierungen und gesetzlichen Regeln. Die Kinder kennen das richtige Verhalten als Benutzer fahrzeugähnlicher Geräte (Inline-Skates, Kickboard usw.).
5. Klasse: Die Kinder können mit dem Velo einspuren, Handzeichen geben sowie rechts und links abbiegen.
6. Klasse: Die Kinder beherrschen die Regeln und kennen das richtige Verhalten beim Velofahren (Repetition Stoff 2. - 5. Klasse in Theorie).

Unterricht: - eine Lektion in der 2., 3. und 6. Klasse  
- eine Doppellektion in der 4. Klasse  
- fünf Lektionen in der 5. Klasse, wovon zwei Doppellektionen mit je einer Halbklassse auf der Strasse (praktisches Velofahren)

Um die Verkehrsschulung weiter zu intensivieren, werden zusätzliche Korpsangehörige der Stadtpolizei im laufenden Jahr zu Verkehrsinstruktoren aus- und weitergebildet. Erwachsene Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer schliesslich werden immer wieder mithilfe polizeilicher Präventionskampagnen des Verkehrssicherheitsrates in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden gezielt angesprochen.

## 2. Sitzung vom 8. April 2010

Die 2007 eingeführte Bikepatrouille soll in Zukunft als flexibel einsetzbares Instrument vermehrt auch für die Überwachung des Veloverkehrs eingesetzt werden, auch wenn ihr Einsatz nicht in erster Linie der Bekämpfung von Verkehrsregelverstössen von Velofahrenden dient.

In Ergänzung zu den Anstrengungen der Stadt- und Kantonspolizei plant der Regierungsrat des Kantons Zürich, insgesamt 20 Millionen Franken in ein Veloförderprogramm zu investieren. Dazu gehören Velofahrkurse, das Bekannt machen von Velorouten, die Veloförderung im Kindergarten und in der Schule sowie Investitionen in Abstellplätze und Unterstände. Der Stadtrat wird sich dafür einsetzen, dass die Stadt Dietikon von diesem Förderprogramm angemessen profitieren kann.

### Diskussion:

Da Martin Müller nicht mehr im Rat vertreten ist, erklärt an seiner Stelle der Mitunterzeichnende *Martin Romer*, dass der Stadtrat in seinem Bericht gut aufzeigt, was bezüglich des konkreten Anliegens unternommen wird. Im Gegensatz zum Postulanten, sind die Mitunterzeichner der Meinung, dass die Antwort des Stadtrates nicht schludrig ist. Das Postulat beinhaltet das Anliegen, dass auf Repressionen verzichtet werden soll. Das Polizeikorps kann sich aber nicht ausschliesslich um die Velofahrenden kümmern. Das Anliegen wird vorderhand von den Mitunterzeichnenden nicht weiter verfolgt, ausser man würde feststellen, dass eine weitere Intervention nötig wird.

*Rosmarie Joss (SP)* meint, dass Dietikon bekanntlich das eine oder andere Verkehrsproblem habe. Das Zentrum ist sehr stark vom Verkehr belastet. Man will die Zürcher- und die Badenerstrasse vom Verkehr entlasten. Die Überlandstrasse wird bald schon eine zu stark belastete Durchgangsstrasse. Das Problem kann nur gelöst werden, wenn es weniger Verkehr gibt. Ein Teil des Problems ist der eigene Verkehr. Damit möglichst viele Personen auf den Langsamverkehr umsteigen, müsste dieser attraktiver werden. Die Antwort des Stadtrates enthält zwar die Aussage, dass der Langsamverkehr eine gute Sache sei, aber es wird nicht erklärt, wie man das Umsteigen fördern will. Die im Postulat angesprochene Problematik kennt man vor allem in der Stadt Zürich. In Zürich gibt es vielerorts kaum Platz für den Veloverkehr. In Winterthur ist die Situation besser. Dort findet man ein sehr gutes Velonetz. Dietikon ist weit weg von Winterthur. Wir brauchen aber dennoch bessere Velowege. Man muss das Velo in der Stadt benützen können. Wenn gute Wege realisiert wären, würden künftig weniger Probleme zwischen motorisiertem Verkehr und Velos bestehen.

*Rochus Burtscher (SVP)* stellt fest, dass mit dem Postulat die Frage gestellt wurde, wie die Einhaltung der gültigen Verkehrsregeln durch Velofahrende verbessert werden kann. Dazu wurde der Stadtrat gebeten, einen Bericht vorzulegen, mit welchen Mitteln und Konzepten dies zu erreichen sei. Mit der Beantwortung wird aufgezeigt, was in der Vergangenheit alles unternommen worden ist. Der Regierungsrat des Kantons Zürich will 20 Mio. Franken zur Verfügung stellen. Unklar ist, wie viel davon in Dietikon investiert wird und ob dieses Geld auch in Abstellplätze und Unterstände fliesst und nicht nur für die Sicherheit zur Verfügung steht.

Beim Stadthaus existiert ein Velounterstand. Die velofahrenden Gemeinderäte stellen ihr Fahrzeug jedoch nicht dort ab. Man stelle sich vor, die autofahrenden Gemeinderäte würden ihr Auto irgendwo abstellen. An der guten Arbeit der Verkehrsinstruktoren wird nicht gezweifelt. Der Postulant stellte aber die Frage, was verbessert werden kann. Der Antwort fehlen spritzige Ideen des Stadtrates bzw. das Problembewusstsein, denn einzig der künftig vermehrte Einsatz der Bikepatrouille ist ein neuer Vorschlag. Die Gesetze gelten sowohl für Fussgänger, Velofahrer und Fahrer von motorisierten Fahrzeugen. Mit der Antwort des Stadtrates ist die SVP nicht zufrieden.

*Lucas Neff (Grüne Partei)* stellt sein Velo immer beim Veloständer des Stadthauses ab. Dieser ist aber ungünstig platziert und das Velo war danach oft defekt. Mit der umfassenden und mässigen Antwort des Stadtrates ist man seitens der Grünen zufrieden. Das gegenseitige Ausspielen der Verkehrsteilnehmer bringt nichts. Erfreut stellen die Grünen fest, dass der Stadtrat vom Nutzen des Veloverkehrs fundamental überzeugt ist. Es ist zu hoffen, dass die vorgesehenen Massnahmen um-

2. Sitzung vom 8. April 2010

gesetzt werden. Damit entsteht auch mehr Wohnlichkeit und Sicherheit in dieser Stadt. Die Velofahrer sollten die Möglichkeit haben, die Verkehrsregeln einzuhalten, ohne dabei ihr Leben riskieren zu müssen.

*Ernst Joss (Alternative Liste)* stellt sein Velo beim Eingang zum Stadthaus ab, wofür er durchaus seine Gründe hat. Der Abstellplatz ist effektiv am falschen Ort. Die Veloständer sind für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung gedacht. Bei vorliegender Problematik geht es um die Sicherheit von Menschen. Wenn bei der Überlandstrasse ein Auto vollständig auf dem Velo- und Fussgängerweg steht, dann geht das zulasten der Sicherheit der Velofahrenden. Alle sollen die Verkehrsregeln einhalten. Einige Autofahrer telefonieren mit dem Handy während des Fahrens oder verhalten sich anderweitig falsch. Für mehr Sicherheit für die Velofahrenden müssten Velowege geschaffen werden. Ein Velostreifen genügt nicht, um die gleiche Sicherheit zu schaffen. Die Velowege sind zu wenig gut und zu wenig lange. Wenn mehr Leute das Velo benützen würden, dann hätte man weniger Probleme auf der Strasse.

*Ratspräsident Werner Hogg* erklärt, dass der Inhalt des Postulats in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt. Damit gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

## **V2.811. Innerortsbus**

### **Erschliessung Weinbergquartier mit öffentlichem Verkehr**

Postulat

Roger Bachmann, Mitglied des Gemeinderates, und 14 Mitunterzeichnende haben am 4. März 2010 folgendes Postulat eingereicht:

*"Der Stadtrat wird eingeladen, die notwendigen Massnahmen einzuleiten, damit die Erschliessung des Weinbergquartiers durch Mittel des öffentlichen Personenverkehrs nach Beendigung der Versuchsphase der Buslinie 325 weiterhin gewährleistet wird.*

#### Begründung:

*Der Gemeinderat hat am 28. August 2008 auf Antrag des Stadtrates, für eine Versuchszeit von zwei Jahren, einem Busbetrieb zur Erschliessung des Weinbergquartiers zugestimmt. Derzeit ist unklar, ob und in welchem Umfang die Anbindung des Quartiers an den öffentlichen Personenverkehr weitergeführt wird.*

*Im Weinbergquartier hat in den letzten Jahren eine enorme Entwicklung stattgefunden. Unter den mehreren hundert Einwohnerinnen und Einwohner im Weinbergquartier befinden sich viele ältere Personen, insbesondere aber auch zahlreiche Schülerinnen und Schüler, die auf ein öffentliches Verkehrsmittel angewiesen sind. Im Übrigen hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit einem Rekursentscheid aus dem Jahre 2006 festgelegt, dass für das Weinbergquartier eine Grunderschliessung durch Mittel des öffentlichen Personenverkehrs vorzunehmen ist.*

*Mit Blick auf das laufende ZVV-Fahrplanverfahren, bei welchem bis zum 29. März 2010 Eingaben durch die Bevölkerung gemacht werden können und die Gemeinden bis zum 16. April 2010 eine Beurteilung vorzunehmen haben, ist darauf zu achten, dass bei der künftigen Erschliessung des Weinbergquartiers durch den öffentlichen Verkehr bei der Fahrplangestaltung keine Lücken entstehen. Zudem wird vom Stadtrat erwartet, dass er sich bei den massgebenden Stellen aktiv für eine Aufnahme in das Regelangebot des ZVV stark macht."*

2. Sitzung vom 8. April 2010

## Mitunterzeichnende:

Irene Wiederkehr  
Jörg Dätwyler  
Alfons Florian  
Trudi Frey  
Erich Burri

Markus Erni  
Gabriele Olivieri  
André Arnet  
Max Wiederkehr  
Meier Pius

Rochus Burtscher  
Stephan Wittwer  
Esther Wyss  
Ralph Hofer

## **Begründung:**

*Roger Bachmann (SVP)* stellt fest, dass der Gemeinderat am 28. August 2008 einen Kredit für einen zweijährigen Bus-Versuchsbetrieb ins Weinbergquartier bewilligt hat. Nachdem die Versuchsphase bald abgeschlossen sein wird, stellt sich die Frage, wie es weitergehen soll, nicht zuletzt auch deshalb, weil der ZVV in der Zwischenzeit alle für das Fahrplanjahr 2011 vorgesehenen Angebotserweiterungen aus Spargründen fallen gelassen hat. Damit der Weinbergbus nicht stirbt, haben sich viele Quartierbewohner und Sympathisanten in einer Interessengemeinschaft formiert und den vorliegenden Vorstoss eingereicht. Die breite Unterstützung beinhaltete auch die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertreter von CVP, FDP und den Grünen. Parallel zur Einreichung des Postulates haben bezüglich Weiterführung der Buslinie 325 Gespräche zwischen der IG Weinbergbus, dem Stadtrat und der VBZ, die für den Betrieb der ZVV-Buslinien in der Stadt Dietikon verantwortlich ist, stattgefunden.

Während der Versuchsphase der Linie 325 wurden verschiedentlich Stimmen laut, wozu das Weinbergquartier einen Bus brauche, es habe doch sowieso jeder Haushalt mindestens zwei Autos vor der Türe. Bei solchen Aussagen fühlen sich viele Quartierbewohner persönlich angegriffen. Selbstverständlich gibt es im Weinbergquartier Leute, die selten bis gar nie ein öffentliches Verkehrsmittel benützen, genauso, wie es sie aber auch in allen anderen Quartieren der Stadt gibt. Viele Familien verfügen nur über ein Auto, welches am Tag von einem Elternteil für den Arbeitsweg benötigt wird. Der Rest der Familie ist dann für den Einkauf, den Besuch der Musikschule oder das Training im Sportverein auf andere Transportmittel angewiesen. Ausserdem gibt es zahlreiche ältere Personen, die für den Arztbesuch und andere Erledigungen ebenfalls auf ein öffentliches Verkehrsmittel zurückgreifen müssen.

Die Bemerkung bezüglich zwei Autos kommt nicht von ungefähr, weil seit jeher einige gut und besser verdienende Leute in diesem Quartier wohnen. Leute, die z. T. über eine erhebliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verfügen und darum auch einen entsprechend überdurchschnittlichen Beitrag an das Steuersubstrat der Stadt Dietikon leisten. Ein Faktum, das übrigens allen Dietikerinnen und Dietiker zugutekommt, und gerade darum hat auch das Weinbergquartier einen Anspruch darauf, dass hinsichtlich der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr gleiche Massstäbe gelten wie in anderen Quartieren der Stadt.

Die meisten bürgerlichen Politiker im Gemeinderat haben den öffentlichen Verkehr und auch die Buslinie ins Weinbergquartier immer unterstützt. Wir haben aber auch darauf hingewiesen, dass entsprechende Angebote aus wirtschaftlicher Sicht vernünftig und tragbar sein müssen und daran hat sich auch nichts geändert. Aus zahlreichen Gesprächen wird klar, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Weinbergquartiers, eben gerade weil man sich dem Problem Finanzen durchaus bewusst ist, auch absolut keine Luxuslösungen erwarten. Man will einzig und allein das, was in allen anderen Quartieren der Stadt schon lange eine Selbstverständlichkeit ist, nämlich eine angemessene Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr.

Bezüglich der Finanzierung des öV und speziell den Angeboten des ZVV an dieser Stelle noch einen kleinen Input an den Stadtrat und an unsere Vertreter im Kantonsparlament: Wenn man jetzt die Diskussion rund um die Finanzierung der Buslinie 325 betrachtet, dann stellt sich mir die Frage, ob man vielleicht nicht ganz generell einmal eine Auslegeordnung machen müsste, was das Angebot des

## 2. Sitzung vom 8. April 2010

ZVV auf dem Platz Dietikon und die damit verbundenen Kosten für die Stadt anbelangt und ob man die Finanzierung des Verkehrsverbundes durch die Gemeinden nicht generell kritisch hinterfragen muss. Zwar wird auf das Verkehrsangebot und auch die Steuerkraft Rücksicht genommen und die Belastung der einzelnen Gemeinden ist in der Regel auf 6 Steuerprozent limitiert. Der wichtigste Faktor für die Bemessung der Gemeindebeiträge ist aber die Anzahl Haltestellen und die Zahl der Abfahrten.

Einerseits führen wir im Zusammenhang mit der Erschliessung des Weinbergquartiers, von der praktisch ausschliesslich Dietikerinnen und Dietiker profitieren, über eine relativ bescheidene Angelegenheit erhebliche Diskussionen. Andererseits werden massiv Linien mitfinanziert, die in erster Linie Nachbargemeinden oder sogar Nachbarkantonen zugutekommen. Man muss sich die Frage stellen, ob dieser Verteilschlüssel wirklich fair ist. Dies umso mehr, weil die Stadt Dietikon in vielen anderen Bereichen ohnehin schon genügend Zentrumslasten zu tragen hat. Von der S17 zwischen Dietikon und Bremgarten profitiert in erster Linie der Pendlerverkehr aus dem Aargau, die Buslinie 301 und 304 nützen primär der rechten Limmatseite. Für diese Angebote leistet Dietikon einen nicht unwesentlichen Beitrag. Grundsätzliche Fragen bezüglich Verteilschlüssel und Beitragszahlungen an den ZVV, speziell im Falle von Dietikon, drängen sich darum auf. Die Frage ist berechtigt, ob es korrekt ist, dass die Stadt Dietikon einen Kostenanteil von  $3\frac{1}{4}$  Steuerprozent zu tragen hat, während die Beteiligung in Geroldswil nur 2 Prozent oder in Oetwil  $1\frac{1}{2}$  Prozent beträgt. Darüber hinaus muss Dietikon dann die geforderte Buslinie 325 selbst bezahlen.

Es ist bezüglich der Fahrplanausgestaltung der Linie 325 viel darüber diskutiert worden, warum man nicht von Anfang an einen besser ausgebauten Fahrplan eingeführt habe, wo man sich heute doch darüber einig ist, dass ein regelmässiger Busbetrieb ohne Fahrplanlücken besser sei. Das dann gewählte Vorgehen war taktisch wohl geschickter, weil mit einem dichteren Fahrplan von Anfang an den Kritiker des Weinbergbusses erst recht die Munition dafür geliefert worden wäre, um behaupten zu können, dass die Linie nicht rentabel ist und wieder aufgegeben werden muss.

Die IG Weinbergbus war bereits sehr aktiv und hat dem Stadtrat wie auch der VBZ verschiedene Lösungen bezüglich der Quartierserschliessung präsentiert. Abgesehen von der Buslinie 325 gibt es auch alternative Möglichkeiten, um das Weinbergquartier mit dem öV zu erschliessen – denkbar wäre beispielsweise eine geänderte Streckenführung der Linie 306. Eine Erschliessung mit bestehenden Linien hätte sicher gewisse Vorteile, nicht zuletzt in wirtschaftlicher Hinsicht. Bei der Linie 306 würde es sich um ein bestehendes Regelangebot handeln, bei welchem die Finanzierung des Betriebes nicht vollumfänglich von der Stadt getragen werden müsste und vermutlich sogar noch ein wesentlich dichterer Fahrplan möglich wäre. Allerdings müssten im Bereich der Infrastruktur sicher Anpassungen vorgenommen werden. Während der Verkehrsspitzen wären die Pufferzeiten, um den Anschluss der Züge in normalem Schrittempo zu erreichen, relativ knapp. Dieses Problem könnte mit funkgesteuerten Signalanlagen gelöst werden, damit der Bus besser und schneller durch den Kolonnenverkehr kommt. Unbestritten müsste man mit dem bestehenden Strassennetz auskommen. Innovative Lösungen sind gefragt. Egal welche Variante aber letztlich zum Zug kommt, ein Muss und eine zentrale Forderung der Quartierbewohner ist eine Fahrplangestaltung ohne Lücken und auch diesbezüglich sind von der IG Weinbergbus schon diverse konkrete und praktikable Vorschläge unterbreitet worden. Die Bewohner des Weinbergquartiers stellen fest, dass der Regierungsrat im Rahmen eines Rekursentscheides aus dem Jahre 2006 festgelegt hat, dass für dieses Quartier eine Grunderschliessung durch Mittel des öffentlichen Personenverkehrs vorzunehmen ist.

*Ratspräsident Werner Hogg* stellt fest, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Nachdem kein anderer Antrag gestellt wird, gilt es als überwiesen.

Rechtsmittel:

Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

2. Sitzung vom 8. April 2010

Mitteilung an:

- Roger Bachmann, Schürlistrasse 30, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

## **V2.811. Innerortsbus**

### **Definitive Einführung Weinbergbus**

Postulat

Rosmarie Joss, Mitglied des Gemeinderates, und 5 Mitunterzeichnende haben am 4. März 2010 folgendes Postulat eingereicht:

*"Der Stadtrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein durchgehender Busbetrieb ins Weinbergquartier in das Regelangebot des ZVV aufgenommen wird. Wird dies nicht erreicht, soll der Stadtrat überprüfen, wie der Bus sonst weitergeführt werden könnte.*

*Begründung:*

*Das Weinbergquartier stellt heute das einzige grössere Dietiker Quartier ohne Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr dar. Im Jahre 2006 stellte der Regierungsrat fest, dass für dieses Quartier eine Erschliessungspflicht durch den öffentlichen Verkehr besteht. Deshalb hat am 28. August 2008 der Gemeinderat einem Antrag des Stadtrates für einen zweijährigen Versuchsbetrieb zugestimmt. Der Versuchsbetrieb endet auf den Fahrplanwechsel 2010/2011. Ohne Weiterführung dieser Buslinie ist das Weinbergquartier wieder nicht durch den öffentlichen Verkehr erschlossen.*

*Im Weinbergquartier leben viele ältere Personen. Im Alter nimmt die Mobilität ab und ein guter öffentlicher Verkehr gewinnt an Bedeutung. Eine vernünftige Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr muss Verbindungen zur Verfügung stellen, die ermöglichen, mit dem Bus zur Arbeit oder in die Schule zu fahren. Auch Einkäufe im Dietiker Zentrum müssen mit dem Bus zu erledigen sein. Die heutige Buslinie 325 erfüllt zwar die Anforderungen von Berufspendlern, aber wegen der Versorgungslücke während des Vor- und Nachmittags ist es kaum möglich, mit dem Bus einkaufen zu gehen oder einen Arzt zu besuchen.*

*Die Aufnahme des Weinbergbusses mit einem durchgehenden Betrieb sollte deshalb unbedingt ins Regelangebot des ZVV aufgenommen werden. Nach Informationen aus der Volkswirtschaftsdirektion vom 9. Februar 2010 wird wegen knapper kantonaler Geldmittel auf den nächsten Fahrplanwechsel auf einen Ausbau des ZVV auch bei überlasteten Strecken verzichtet. Wahrscheinlich ist, dass die berechnete Dietiker Forderung beim ZVV kein Gehör findet. Für diesen Fall sollte man überprüfen, wie man den Weinbergbus ohne den ZVV weiterführen könnte. Der Stadtrat sollte deshalb aufzeigen, wie der jährliche Betrag von schätzungsweise Fr. 370'000.00 für den Bus aufzubringen ist, sei dies z. B. durch städtische Mittel, Sponsoring etc.*

*Will man dieses schöne Dietiker Quartier auch attraktiv für Personen ohne Auto gestalten, ist eine Minimalerschliessung während des ganzen Tages durch einen Quartierbus unabkömmlich."*

Mitunterzeichnende:

Angela Gullo  
Rolf Steiner

Catherine Peer  
René Stucki

Peter Wettler

**Begründung:**

*Rosmarie Joss (SP) stellt fest, dass die Diskussion über den Weinbergbus nicht neu ist. Es ist bekannt, dass wir ein Quartier in Dietikon haben, das nicht an den öV angeschlossen ist. Vor zwei Jahren wurde ein Versuchsbetrieb eingeführt. So wie der Bus 325 jetzt unterwegs ist, hat er für*

2. Sitzung vom 8. April 2010

Pendler einige Vorteile. Die Bedürfnisse des Weinbergquartiers bestehen aber nicht nur aus Berufspendlern, sondern auch pensionierte oder studierende Personen wollen ihn benützen. Das ist aber oft ebenso unmöglich, wie die Busbenützung für Einkäufe, weil der Bus nicht häufiger fährt. Wenn ein Arztbesuch nötig ist, oder jemanden im Altersheim oder Spital besuchen möchte, ist das zu vielen Zeiten mit dem Bus nicht möglich. Dem Versuchsbetrieb stimmte damals nur die Ratslinke zu. Die Finanzierung der Linie 325 ist heute nicht gesichert. Die Zahlen der Busbenützer sind aktuell sehr gering. Das wird sich aber ändern. Die Menschen brauchen Zeit, sich an ein neues Angebot zu gewöhnen. Um ein Verhalten zu ändern, sind durchaus zwei Jahre nötig. Ein anderes Problem ist die finanzielle Lage des Kantons Zürich. Man muss annehmen, dass der ZVV die Linie 325 nicht in das Regelangebot aufnehmen will. Weil unklar ist, was dann geschieht soll der Stadtrat Alternativen ausarbeiten, für den Fall, dass der Bus nicht aufgenommen wird. Das Einfachste wäre natürlich, eigene Mittel einzusetzen. Allenfalls wäre aber auch ein Sponsoring prüfenswert. Es ist wichtig, dass man sich in Dietikon geschlossen für das Anliegen einsetzt. Jedes Quartier sollte mit dem öV erschlossen sein.

*Ratspräsident Werner Hogg* stellt fest, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Nachdem kein anderer Antrag gestellt wird, gilt es als überwiesen.

*Tiefbauvorstand Otto Müller* erklärt, dass der Stadtrat die beiden vorliegenden Postulate allenfalls zusammenfassen und weiter behandeln wird. Es sind ausserdem Bestrebungen im Gang, ein verbessertes Angebot zu prüfen. Ziel ist es, im Stadtrat noch im Verlaufe des April einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Rechtsmittel:

Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Rosmarie Joss, Grabackerstrasse 17, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

## **L2.7. Sportanlagen**

### **Golfplatz Bergdietikon**

#### Interpellation

Adrian Larcher, Mitglied des Gemeinderates, und 2 Mitunterzeichnende haben am 4. März 2010 folgende Interpellation eingereicht:

*Im benachbarten Bergdietikon soll der schweizweit grösste Golfplatz entstehen. - Dieser hat mindestens im Bereich Verkehr und Naherholung einen direkten Einfluss auf unsere Gemeinde!*

*Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:*

1. *Wurde der Stadtrat von der Gemeinde Bergdietikon oder von den Projektierenden über Details der Anlage orientiert oder hat er von sich aus Informationen beschafft?*
2. *Welche positiven und negativen Auswirkungen erwartet der Stadtrat für die Bevölkerung unserer Stadt?*
3. *Wie ist die grundsätzliche Haltung des Stadtrates gegenüber der Anlage?*

2. Sitzung vom 8. April 2010

4. *Setzt sich der Stadtrat dafür ein, dass das Naherholungsgebiet Bergdietikon - im Speziellen für Spaziergänger und Wanderer - weiterhin gut zugänglich ist oder diesbezüglich sogar die Möglichkeiten erweitert werden?*
5. *Welche Massnahmen trifft der Stadtrat gegen die Zunahme der Immissionen vom zu erwartenden Mehrverkehr durch unsere Gemeinde?*
6. *Hat der Stadtrat Kontakt mit der Stadt Zürich aufgenommen, die einen grossen Teil des Landes für die Golfanlage besitzt, um Einfluss für die Interessen der Stadt Dietikon nehmen zu können?*

Mitunterzeichnende:

Samuel Spahn

Lucas Neff

*Adrian Larcher* führt aus, dass die Schweiz zu den Ländern gehöre, die eine der grössten Golfplatzdichten aufweisen. Einer der grössten Plätze in unserem Land ist derzeit in Bergdietikon in Planung. Golf ist ein attraktiver Sport. Golfplätze gelten jedoch als Monokulturen, weil sie regelmässig behandelt werden müssen. Falls der Golfboom eines Tages abebben würde, würde eine Landschaft zurückbleiben, die nur mit grossem Aufwand in den Ackerbau zurückgeführt werden kann. Der Regierungsrat hat heute in einer Medienmitteilung auf die Wichtigkeit der Biodiversität hingewiesen. In der Landwirtschaft ist zunehmend auch Kreativität gefragt. Die Frage beim vorliegenden Projekt ist, wer daraus Gewinn erzielen können. Vermutlich werden das die Investoren sein. Damit verlieren wir ein nahes Erholungsgebiet. Um ein Nebeneinander von Erholungsgebiet und Golfsport zu ermöglichen, müssten wohl Netze und Warnschilder für umherfliegende Golfbälle angebracht werden. Aus diesen Befürchtungen heraus gelangt der Interpellant mit den erwähnten Fragen an den Stadtrat.

Ratspräsident *Werner Hogg* stellt fest, dass dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation gemäss § 57 der Geschäftsordnung drei Monate zur Verfügung stehen.

## **GV4.321.7. Reden, Ansprachen, Erklärungen**

### **Verabschiedung Gertrud Disler**

*Werner Hogg* erklärt, dass Stadträtin Gertrud Disler heute zum letzten Mal in ihrer Funktion an einer Gemeinderatssitzung teilgenommen hat. Bald wird sich der Stadtrat neu konstituieren.

Gertrud Disler ist seit 28 Jahren in Dietikon politisch aktiv. Zuerst war sie Schlupflegerin und während dieser Zeit auch 7 Jahre Schulgutsverwalterin. 1994 ist sie als Gemeinderätin gewählt worden und war bis 1998 als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission tätig. 1998 ist Gertrud Disler in den Stadtrat gewählt worden. In diesen zwölf Jahren war sie die einzige SP-Vertretung im Stadtrat und hatte so einen entsprechend schwierigen Stand. Seit vier Jahren vertritt sie ausserdem – neben sechs Männern – die Anliegen der Frauen alleine. Das war unbefriedigend und Gertrud Disler hat dies als grossen Mangel empfunden.

Im Stadtrat war sie mit der heiklen Hochbauabteilung betraut. Die grosse Herausforderung besteht bei diesem Ressort darin, dass ein Gleichgewicht zwischen aktiver Förderung von Vorhaben und der Durchsetzung der rechtlichen Anforderungen gefunden werden muss. Die starke private Bautätigkeit in Dietikon zeigt, dass sie diese Aufgabe sehr gut gemeistert hat. Es wurden auch grosse und grösste Projekte der Stadt realisiert, wie z.B. Alters- und Gesundheitszentrum Ruggacker, Umbau und Erweiterung Werkhof, verschiedene Schulbauten und die Sanierung des Hallenbades. Ein erfolgreicher Abschluss findet mit dem Tag der offenen Tür bei der Taverne zur Krone und mit der Aufrichte des Ruggacker-Neubaus gegen Ende April statt.

## 2. Sitzung vom 8. April 2010

Gertrud Disler brauchte einige persönliche Qualitäten, um all diese Arbeit bewältigen zu können. Dazu gehören, dass sie sehr dossierstark, gut vorbereitet, in den Sitzungen präsent, beharrlich, vielleicht auch stur, wenn sie von einer Sache überzeugt ist und engagiert in der Diskussion war. In der RPK hat sie bei Voranschlag und Rechnung ihre Abteilung alleine vertreten und immer genau Antwort geben können. Ein wichtiges und unentbehrliches Gremium war für sie die Baukommission. Sie hat mit ihrer Arbeit viel für das Image und das Stadtbild von Dietikon beigetragen. Sie kann mit Stolz auf die Ergebnisse ihrer Tätigkeit hinweisen. Der Ratspräsident dankt ihr für diese Arbeit und ihren Einsatz für Dietikon ganz herzlich.

*Rosmarie Joss (SP)* stellt fest, dass bereits erwähnt wurde, dass Gertrud Disler seit 28 Jahren in Dietiker Behörden tätig war. Das ist sehr beachtlich. Sie hat für Dietikon unzählige Stunden aufgewendet und sich sehr für die Gemeinde eingesetzt. Gertrud Disler war die einzige "rote Speerspitze" im Stadtrat. Seit vier Jahren auch noch die einzige verbliebene Frau. Sie hat in Dietikon einige Spuren hinterlassen. Dazu gehört beispielsweise die Sanierung der Krone. Rosmarie Joss wünscht Gertrud Disler im Namen der SP-Fraktion alles Gute für die Zeit nach ihrer politischen Karriere.

*Hochbauvorsteherin Gertrud Disler* stellt fest, dass es eine lange Zeit gewesen sei, in welcher sie für Dietikon tätig war. Allein schon während der Zeit im Stadtrat waren verschiedene Projekte zu behandeln. Wenn ein Vorhaben abgeschlossen war, hat bereits das Nächste begonnen, oder es liefen mehrere Dinge gemeinsam. Man hat nicht immer Gelegenheit, sich darüber zu freuen. Gertrud Disler bedankt sich bei ihren Stadtrats-Kollegen und dem Gemeinderat. Sie sei immer unterstützt worden. Auch allen Stimmberechtigten und Steuerzahler dankt sie. Ohne ihre Zustimmungen wären die Vorhaben nicht realisierbar gewesen. Es wäre aber auch nicht möglich gewesen, all die Geschäfte zu erledigen, ohne gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gertrud Disler bedankt sich daher auch bei ihnen herzlich. Der Stadtrat alleine kann nichts bewirken. Es braucht dazu motivierte Leute, die immer wieder da sind, wenn man etwas braucht.

Anlässlich der heutigen Sitzung konnte die Bauabrechnung des Hallenbades nicht behandelt werden. Das Geschäft musste vertagt werden. Gertrud Disler wäre es ein grosses Anliegen gewesen, diese Abrechnung im Gemeinderat noch zu vertreten. Die Renovation war sehr anspruchsvoll. Zu Beginn wurde ein Kredit von 10.4 Mio. Franken zur Abstimmung gebracht. Schon in der Baukommission wurde die Bausumme vorgängig um eine Mio. Franken gekürzt. Die ursprünglichen Kosten hätten sich also auf 11.4 Mio. Franken belaufen. Die Vorlage enthielt letztlich keine Reserven mehr und alle teureren Investitionen wurden gestrichen. Mit Stolz liegt heute eine Abrechnung vor, die sich sehen lassen kann. Die notwendig gewordenen Mehrausgaben von rund einer Mio. Franken beziehen sich auf zwei unbedingt notwendige Massnahmen, die realisiert werden mussten. Ausserdem ist teuerungsbedingt ein Betrag von Fr. 270'000.00 eingerechnet. Die Abrechnung liegt innerhalb einer Bandbreite von +/- 15 %. Kürzlich fragte eine Journalistin, welches die schlafosesten Nächte von Gertrud Disler waren. Einige davon hatten einen Zusammenhang mit der Sanierung des Hallenbades. Die Abrechnung ist sehr detailliert ausgefallen und die Erstellung war sehr aufwendig. Am 22. November 2009 wurde sie abgegeben. Es bestand ausserdem eine Gesprächsbereitschaft, um Fragen beantworten zu können, die aber nicht benützt wurde. Es geht Gertrud Disler nicht um ihre Befindlichkeit. Schwierig wird jedoch, die Mitarbeitenden nach einem solchen Vorgehen wieder zu motivieren, kostensparend zu planen und zu bauen. Der Hochbauvorsteherin ist heute noch nicht bekannt, weshalb die Abrechnung nicht genehmigt werden kann. Das Hallenbad weist aktuell eine doppelte Besucherzahl auf und man benötigt für seinen Betrieb noch die Hälfte der Energie. 1990 hat die erste Kommission ihre Arbeit aufgenommen, um die Sanierung in die Wege zu leiten. Gertrud Disler ruft auf zur Freude an der Politik und Freude an Dietikon. Die Stadt hat ein grosses Potential. Dietikon ist eine der wenigen Städte in der Schweiz, die noch grosse Baulandreserven hat. Das Kronengebäude, welches mehr als 300-jährig ist, hat Qualität. Hoffentlich sind heutige Bauten auch in 300 Jahren noch so gut erhalten.

# Protokoll des Gemeinderates

2. Sitzung vom 8. April 2010

**Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr**

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Werner Hogg  
Präsident

Daniel Müller  
Sekretär

Adrian Larcher  
Stimmzähler

Stephan Wittwer  
Stimmzähler